

PROTOKOLL

über die am Montag, den 15. Mai 2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

14. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
GRin Mag. Karina Toth
StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GRin Antonia Jöchl
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
EGR Ludwig Schlechter für GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
GRin Marielle Haidacher
EGRin Claudia Monitzer für GR Daniel Ellmerer
StRin Margit Luxner
GR Philipp Radacher
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
StR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl für GR Rudolf Widmoser

Stadtdamtsdir. Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Hermann Lechner, GR Daniel Ellmerer und GR Rudolf Widmoser
alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters

- 3.1. Aufsichtsrat Bergbahn AG Kitzbühel – Beschlussfassung gemäß § 30 Abs. 1 lit. 1
Tiroler Gemeindeordnung (Entsendung von Gemeindevertretern)
- 3.2. Hochwasserschutz Kasper Wehr – Bericht

4. Referate

4.1. Bau und Raumordnung Flächenwidmungsplan

4.1.1. Andreas Obermoser, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 459/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2022, Umwidmung des Gst 508 KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler 4, Umwidmung der Gste 509 und 526/3 (je zum Teil) je KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2022, Festlegung der Art Schipiste der Sportanlage, Festlegung Erläuterung Schipiste in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2022, Umwidmung des Gst 510 (zum Teil) KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4 und Umwidmung des Gst 511/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.11.2022, Planungsnummer: 411-2022-00016

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Vertrauliches

6.1. Personal

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Gemeinderäte:innen (inkl. Ersatzmitglieder) anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023

Der Gemeinderat genehmigt mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen GR Radacher, StR Gamper und EGRin Monitzer) das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Aufsichtsrat Bergbahn AG Kitzbühel - Beschlussfassung gemäß § 30 Abs. 1 lit. 1

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass die Entsendung von Vertretern der Gemeindeorgane von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, gemäß § 30 Abs. 1 lit. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 nach der im Jahr 2018 fünfjährigen Bestellung, nunmehr wieder vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die von der Stadtgemeinde Kitzbühel zu entsendenden drei Vertreter sind wiederum für die nächsten fünf Jahre zu beschließen. Der Gemeinderat hat sich bei den vergangenen Bestellungen darauf geeinigt, dass der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister zu entsenden sind. Gemäß der bisherigen Beschlusslage sollen auch vor der 96. ordentlichen Hauptversammlung der Bergbahn AG Kitzbühel am 13.06.2023 für die von der Stadtgemeinde Kitzbühel zu entsendenden drei Vertreter wieder der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister zur Entsendung in den Aufsichtsrat namhaft gemacht werden.

Bei der Bestellung im Jahr 2018 verzichtete VB Walter Zimmermann zugunsten von EGR Siegfried Luxner vorerst auf die Entsendung in den Aufsichtsrat der Bergbahn AG Kitzbühel für die Periode 2023 – 2028, da EGR Luxner als vormaliger Vizebürgermeister und lang-

jähriges Aufsichtsratsmitglied seit 2013 bereits bestens mit den Aufgaben eines Aufsichtsrates vertraut ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat folgende Personen anlässlich der 96. ordentlichen Hauptversammlung der Bergbahn AG Kitzbühel am 13.06.2023 zur Entsendung für die Aufsichtsratsperiode 2023 – 2028 namhaft zu machen:

1. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
2. VB Ing. Gerhard Eilenberger
3. EGR Siegfried Luxner

Abstimmungsergebnis zu 1. und 2.: 16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (StR Dr. Fuchsmartschitz und EGRin Monitzer; Stimmenthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung). Bürgermeister Dr. Winkler und VB Ing. Eilenberger jeweils befangen.

Abstimmungsergebnis zu 3.: 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (StR Dr. Fuchsmartschitz und EGRin Monitzer; Stimmenthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung.)

Bürgermeister Dr. Winkler informiert noch über die bei der Hauptversammlung am 13.06.2023 geplante Satzungsänderung. Nach derzeitiger Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 und höchstens 12 gewählten Mitgliedern, einschließlich des von Kitzbühel Tourismus laut Satzung zu entsendenden Mitgliedes. Hinzu kommen noch 6 Betriebsräte gemäß Aktiengesetz. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen bei der ordentlichen Hauptversammlung vor, den Aufsichtsrat zu verkleinern, sodass dieser aus mindestens 4 und höchstens 8 von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder besteht. Zusätzlich bleibt das Entsendungsrecht von Kitzbühel Tourismus aufrecht. Hinzu kommen wiederum die Betriebsräte gemäß Aktiengesetz (Drittelparität).

Abschließend berichtet Bürgermeister Dr. Winkler, dass die „Corona-Pandemie“ für die Bergbahn AG Kitzbühel eine sehr schwierige Zeit war. Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Plan um ca. 1,5 Millionen Euro auf ca. 51,3 Millionen Euro gesteigert werden. Die Umsatzerlöse liegen somit um rund 4 Millionen Euro über dem Ergebnis aus dem Jahr 2019/20. Die Bergbahn AG Kitzbühel setzt somit ihren erfolgreichen Weg fort.

3.2. Hochwasserschutz Kasper Wehr - Bericht

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass im Jahr 2017 an die Stadtgemeinde bezüglich Herstellung eines Fischaufstieges/Gewässerdurchgängigkeit bei der Kasper Wehr herangetreten wurde. Der Gemeinderat hat sich damals gegen ein solches Projekt ausgesprochen. Nunmehr ist wiederum der Kassier des Landesfischereiverbandes mit der Bitte um neuerliche Prüfung und Projektumsetzung an ihn herangetreten. Bundes- und Landesförderungen in der Höhe von insgesamt 90% sind nach wie vor gegeben. Neu hinzugekommen ist die Dringlichkeit der Sanierung der Ufermauern im Bereich der Kasper Wehr. Auch dafür gibt es eine Förderung und müsste die Stadtgemeinde ein Drittel der Kosten tragen. Im Zuge der Ufermauersanierung könnte auch der westseitige Geh- und Radweg saniert und verbreitert werden. StR Gamper hat anlässlich der Projektvorstellung im Stadtrat angeregt zu prüfen, ob eine Stromgewinnung durch Errichtung eines Schachtkraftwerkes möglich wäre. Bürgermeister Dr. Winkler bittet Bmstr. Rettenwander, das Projekt vorzustellen.

Bmstr. Rettenwander stellt das Projekt „Vorstudie – Kasper Wehr, Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit“ mittels PowerPoint-Präsentation vor. Diese wird als Anlage A zum Protokoll genommen.

Zur möglichen Stromgewinnung durch ein kleines Kraftwerk führt Bmstr. Rettenwander aus, dass dies bereits im Jahr 2017 geprüft aber aufgrund der massiven Mehrkosten nicht weiter verfolgt wurde. StR Huber ergänzt dazu, dass er sich ausführlich mit dem Projekt beschäftigt hat. Ing. Jud von den Stadtwerken hat eine Vorprüfung vorgenommen und erklärt, dass ein Kraftwerk mit 250 – 400 kw möglich sein könnte. Weitere Abklärungen dazu, insbesondere auch eine Kosten-/Nutzenrechnung sind anzustellen. StR Gamper bedankt sich, dass die Frage der Errichtung eines Kraftwerkes genau geprüft wird. GR Wohlfahrtstätter erklärt, dass er grundsätzlich mit einer Energiegewinnung einverstanden ist, jedoch die Investitionskosten und die Amortisationszeit genau zu kalkulieren sind. StR Dr. Fuchs-Martschitz und VB Ing. Eilenberger sprechen sich ebenfalls dafür aus, dass die Möglichkeit der Energiegewinnung am Kapser Wehr im Zuge der Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit geprüft wird. Die Kosten gehören genau geprüft. VB Ing. Eilenberger verweist darauf, dass es auch für die Errichtung von Kraftwerken Förderungen gibt. Über Nachfrage von EGRin Monitzer teilt Bmstr. Rettenwander mit, dass die Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2017 rund 10% beträgt. StR Gamper verweist auf die EU-Gewässerschutzrichtlinie und fordert rasches Handeln, da gegen Österreich bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass der Stadtrat bereits Kosten für die Ausarbeitung eines Einreichprojektes freigegeben hat. Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler spricht sich der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) grundsätzlich für die Umsetzung des Projektes Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit mit Fischaufstieg bei der Kapser Wehr, Sanierung der Ufermauern und Prüfung der Möglichkeit zur Stromgewinnung, aus.

4. Referate

4.1. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungsplan

4.1.1. Andreas Obermoser, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 459/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2022, Umwidmung des Gst 508 KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler 4, Umwidmung der Gste 509 und 526/3 (je zum Teil) je KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2022, Festlegung der Art Schipiste der Sportanlage, Festlegung Erläuterung Schipiste in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2022, Umwidmung des Gst 510 (zum Teil) KG Kitzbühel – Stadt von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4 und Umwidmung des Gst 511/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel – Stadt

von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.11.2022, Planungsnummer: 411-2022-00016

Referent GR Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass in dieser Widmungsangelegenheit in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.11.2022 Planungsnummer: 411-2022-00016 der Beschluss gefasst wurde den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch vier Wochen hindurch zur

öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist vom 21.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Referent teilt mit, dass während der Auflage- und Stellungnahmefrist folgende Stellungnahme eingelangt ist: Dr. Horst Wendling, RA Kanzlei Dr. Wendling GmbH, Obere Gänsbachgasse 7, 6370 Kitzbühel als Vertreter von Grundeigentümern im Bereich Bergwerksweg KG 82108 Kitzbühel Stadt, 6370 Kitzbühel. Eingangsstempel vom 19.04. 2023.

Weiters teilt der Referent mit, dass vor der heutigen Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung mehr stattgefunden hat und er daher die Ausschussmitglieder und GR Widmoser mit Email vom 07.05.2023 darüber informiert hat, dass eine Stellungnahme eingelangt ist. Diese Stellungnahme samt der dazu ergangenen raumplanungsfachlichen Beurteilung des Raumplanungsbüros Plan Alp ZT GmbH waren dem Email beigefügt. Somit sind diese Unterlagen allen Fraktionen bekannt geworden.

Referent GR Wurzenrainer erläutert nochmals kurz den Planentwurf, der auf der digitalen Tafel gezeigt wird. Weiters wird von ihm die raumplanungsfachliche Beurteilung des Raumplanungsbüros Plan Alp ZT GmbH zur eingelangten Stellungnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und diese auf der digitalen Tafel gezeigt. Die jeweiligen Einwände und die schriftliche Stellungnahme der Plan Alp ZT GmbH dazu, lauten auf die wesentlichen raumordnungsrelevanten Inhalte zusammengefasst wie folgt:

Stellungnahme Nr. 1:

Herr Dr. Horst Wendling weist zunächst darauf hin, dass die Kanzlei Dr. Wendling und Partner Grundeigentümer im Bereich Bergwerksweg vertritt.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss werde die Umwidmung der Grundstücke A, B, C (Teilflächen der Gpn 511/1, 510 und 508) im Gesamtausmaß von 2.107 m² von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen. Die Zufahrt zu diesen drei Grundstücke erfolge gem. Lageplan „Entwurf 4“ (GZ 2762b/20, Dr. Markus Rehbichler) vom 16.04.2020 über eine ca. 170 m lange Straße in einer Breite von 5 m, einem Einfahrtstrichter, einer Schleppkurve und einem Wendehammer. Alles im allem ergebe sich durch diese neu zu errichtende Zufahrtsstraße eine neue versiegelte Fläche im Ausmaß von ca. 1.060 m².

Die als Ausgleich im Bereich der Gp 459/1 zurückgewidmete Fläche wäre durch bestehende Zufahrtsstraßen bereits erschlossen gewesen. Eine Neutrassierung wäre daher nicht notwendig gewesen.

Die Grundeigentümer im Bereich Bergwerksweg würden davon ausgehen, dass zu Gunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel auf der als Servitut bezeichneten neuen Zufahrtsstraße inklusive Wendehammer und Schleppkurve die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens vereinbart worden sei. Schließlich sei es für die Stadtgemeinde Kitzbühel notwendig mit Kraftfahrzeugen jedweder Art zu den neu zu widmenden Grundstücken zuzufahren, um u.a. den Sandfang im Bereich der Gp 512 zu erreichen. Die Grundeigentümer gehen auch davon aus, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel die Zufahrtsstraße nicht auf eigene Kosten errichten werde und diese auch nicht in das öffentliche Gut übernommen werde.

Im Einbindungsbereich der neuen Zufahrtsstraße in den Bergwerksweg werde die bestehende Skipiste „Asten“ verschmälert und damit beeinträchtigt. Im Kreuzungsbereich ergebe sich eine weitere Gefahrenquelle.

Anlässlich der „Entente Florale“ in den Jahren 1998/1999 sei die Stadtgemeinde u.a. aufgrund der „parkähnlichen Landschaft“, welche vom Stadtzentrum ausgehe und sich in alle

Himmelsrichtungen erstrecke, ausgezeichnet worden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes werde gerade in diese „parkähnliche Landschaft“ erheblich eingegriffen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 1:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Umsetzung eines zwischen Herrn Andreas Obermoser und Stadtgemeinde Kitzbühel abgestimmten Bauland-Abtausches. Wie im ortsplannerischen Gutachten ausgeführt, möchte Herr Andreas Obermoser die bestehende Baulandausweisung (Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022) einer direkt an das Areal der Hofstelle angrenzenden, rd. 2.108 m² umfassenden Teilfläche der Gp 459/1 rd. 250 m nach Südwesten in den Bereich Bergwerksweg verschieben, um die Entwicklungsmöglichkeiten des Maurachhofes durch ein Heranrücken von Wohnnutzungen nicht einzuschränken. Im Gegenzug beabsichtigt er nach Auskunft des Stadtbauamtes für den Ausbau des Malernweges notwendige Flächen an die Stadtgemeinde abzugeben.

Aus fachlicher Sicht ist die Entscheidung, die raumplanungsrechtlichen Grundlagen für den Flächenabtausch zu schaffen, das Ergebnis eines Abwägens. Aus betrieblicher Sicht ist für Herrn Andreas Obermoser die Freihaltung der an die Hofstelle angrenzenden Flächen offensichtlich bedeutender als die landwirtschaftliche Nutzung der Tauschfläche sowie der erforderlichen Erschließungsfläche am Bergwerksweg. Ergänzend wird auf die bessere Qualität des Bodens für eine landwirtschaftliche Nutzung im Nahbereich der Hofstelle hingewiesen (Bodenschätzung (FBS): Bodenklimazahl 42 im Nahbereich der Hofstelle, Bodenklimazahl 23 im als Tauschfläche vorgesehenen Bereich am Bergwerksweg). In die Abwägung hinzu kommt das öffentliche Interesse der Stadtgemeinde am Erhalt von Flächen zum Ausbau des Malernweges (Abtretungsfläche Andreas Obermoser rd. 200 m², Verbreiterung sowie Errichtung von Ausweichen im Bereich der Gp 190/1, KG Kitzbühel-Land). Aus fachlicher Sicht ist die mit dem Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte Gewichtung (Freihaltung der an die Hofstelle angrenzenden Flächen sowie Ermöglichung eines Ausbaus des Malernweges ist von größerer Bedeutung als die Vermeidung zusätzlicher Versiegelung durch Nutzung weitestgehend vorhandener verkehrlicher Infrastruktur des bestehenden Baulandes) jedenfalls nachvollziehbar.

Grundsätzlich ist in Hinblick auf die Flächen zur verkehrlichen Erschließung festzuhalten, dass gem. § 1 Abs. 3 lit. d TBO 2022 öffentliche Straßen wie auch private Straßen mit Ausnahme von Stellplätzen vom Geltungsbereich der TBO ausgenommen sind. Die Errichtung von Straßen erfordert damit keine Widmung und wäre im gegenständlichen Fall auch ohne den Baulandtausch grundsätzlich möglich.

Hinsichtlich der geäußerten Annahmen zur geplanten Zufahrtsstraße (Dienstbarkeit, Errichter, mögliche Übernahme in öffentliches Gut) kann in der vorliegenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme keine Aussage getroffen werden. In Hinblick auf die befürchtete Beeinträchtigung der Skipiste „Asten“ durch die neue Zufahrtsstraße wird darauf hingewiesen, dass nach Auskunft des Bauamtes der Stadtgemeinde Kitzbühel diesbezüglich eine Abstimmung mit der Bergbahn erfolgt ist. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass es aufgrund der nur randlichen Betroffenheit des als Skipiste genutzten Bereiches zu keiner unvermeidbaren Beeinträchtigung kommt.

Hinsichtlich der Aussage, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes in die „parkähnliche Landschaft“ erheblich eingegriffen werde, wird darauf hingewiesen, dass durch den Flächentausch einer der angesprochenen „parkähnlichen Streifen“ im für das Orts- und

Landschaftsbild ansprechenden Umfeld einer zentrumsnahen Hofstelle in ganzer Breite erhalten wird. Weiter wird auf die zuvor beschriebene Abwägung verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Interesse einer bodensparenden Bebauung der dem Einschreiter vorliegende Teilungsplan zwischenzeitlich überarbeitet wurde. Im Bereich der Tauschfläche ist zwischenzeitlich die Bildung von 4 kleineren Bauplätzen vorgesehen.

Schlussfolgerungen und Empfehlung des Raumplanungsbüro PlanAlp ZT GmbH:

Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Aus der vorliegenden Stellungnahme sind keine Argumente ersichtlich, die gegenüber den Interessen des Widmungswerbers und der Stadtgemeinde ein höheres Gewicht hätten. Es wird empfohlen, an der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes festzuhalten.

Die raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 1 sowie die Schlussfolgerungen und Empfehlung wurden vom Referenten verlesen und weist er weiters darauf hin, dass der Stadtgemeinde Kitzbühel auf der neu zu errichtenden Zufahrtsstraße das Dienstbarkeitsrecht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art vertraglich eingeräumt wurde und auch vertraglich festgehalten wurde, dass diese Zufahrtsstraße auf Kosten von Andreas Obermoser zu errichten ist. Die bezughabende Vereinbarung wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 20.03.2023 beschlossen.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass die Beurteilung des Raumplaners fachlich begründet und dieser gefolgt werden kann. Er teilt mit, dass RA Dr. Wendling bei ihm war und die Widmungsangelegenheit besprochen bzw. ihm erklärt wurde. Dr. Wendling erklärte, dass die Umstände für ihn verständlich und nachvollziehbar sind. Fraglich ist daher, warum dennoch eine Stellungnahme abgegeben wurde.

GR Wohlfahrtstätter verweist darauf, dass sich die SPÖ bei der Gemeinderatssitzung am 20.03.2023 bereits gegen die Widmungsänderung ausgesprochen hat. Er behauptet nun einmal ganz frech, dass entweder der Raumplaner fachlich nicht in der Lage ist, diese Angelegenheit abzuhandeln oder es sich um ein Gefälligkeitsgutachten handelt.

GR Wurzenrainer ist über die Aussage von GR Wohlfahrtstätter sehr verwundert und hält ihm vor, dass er sich mit seiner Aussage sehr weit hinauslehnt. Der Raumplaner ist sowohl fachlich bestens geeignet und entbehrt auch der Vorwurf, ein Gefälligkeitsgutachten zu erstellen jeglicher Grundlage. Er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Bodenklimateilung. Diese beträgt im Nahbereich der Hofstelle 42 und bei dem als Tauschfläche vorgesehenen Bereich am Bergwerksweg nur 23. Je höher die Bodenklimateilung, umso besser ist dieser für landwirtschaftliche Zwecke geeignet.

Bürgermeister Dr. Winkler erwidert zu den Aussagen von GR Wohlfahrtstätter, dass der Raumplaner Dipl. Ing. Rauch über sehr große Erfahrung verfügt und völlig integer ist, weshalb der Vorhalt der Erstellung eines Gefälligkeitsgutachtens abwegig ist.

StR Dr. Fuchs-Martschitz drückt sein Unverständnis darüber aus, dass erlaubt wird, eine private Erschließungsstraße zu errichten und nur die Stadtgemeinde Kitzbühel ein Geh- und Fahrrecht erhält, nicht jedoch die unmittelbaren Anrainer. Diese müssten dann wieder Geld locker machen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 11 JA-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen (VB Zimmermann, StRin Luxner, GR Radacher, GR Wohlfahrtstätter, StR Dr. Fuchs-Martschitz, GR Haidacher, EGR Monitzer) und 1 Stimmenthaltung (EGR Hechl; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2.Satz TGO 2001 als Ablehnung) der Stellungnahme von Dr. Horst Wendling

- a) gemäß der raumplanungsfachlichen Begründung der Plan Alp ZT GmbH vom 04.05.2023,
- b) aufgrund der Tatsache, dass der Stadtgemeinde Kitzbühel auf der neu zu errichtenden Zufahrtsstraße das Dienstbarkeitsrecht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art vertraglich eingeräumt wurde, und
- c) diese Zufahrtsstraße auf Kosten von Andreas Obermoser errichtet wird, keine Folge zu geben.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat weiters mit 11 JA-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen (VB Zimmermann, StRin Luxner, GR Radacher, GR Wohlfahrtstätter, StR Dr. Fuchs-Martschitz, GR Haidacher, EGR Monitzer) und 1 Stimmenthaltung (EGR Hechl; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2.Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022. LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 14.11.2022, Planungsnummer: 411-2022-00016.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Kindergarten

GRin Mag. (FH) Watzl berichtet über einen Vortrag am 03.05.2023 von Frau Stephan zum Entwicklungspotential von Kindergartenkindern. Es herrschte reges Interesse und waren ca. 100 Eltern sowie die Kindergartenpädagoginnen anwesend. Die Vortragende gab mit viel Humor auch wertvolle Tipps wie Lernprozesse unterstützt werden können.

Weiters berichtet GRin Mag (FH) Watzl über die Ferienbetreuung im Kindergarten und über einen Schwimmkurs, bei dem 44 Kinder angemeldet sind.

Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

GRin Mag. (FH) Watzl berichtet über den Besuch einer Delegation aus Akranes aus Island und bedankt sich in deren Namen für den herzlichen Empfang und die Gastfreundschaft in Kitzbühel. Es erfolgte ein fruchtbringender Austausch insbesondere im Bereich kinderfreundliche Gemeinde, aber auch auf anderen Ebenen, wie z.B. Familien, Altenbetreuung, Landwirtschaft und Bauwesen.

Hotel Zur Tenne

GR Schwendter erkundigt sich zur Baustelleneinrichtung beim Hotel Zur Tenne und insbesondere zu dem Silo. Diese sollen vor dem Sommer entfernt oder, wenn der Silo tatsächlich nicht abtransportiert werden kann, zumindest ansehnlich verkleidet werden. Die derzeitige Situation und Ansicht ist kein Renommee für die Stadtgemeinde und insbesondere in der Sommersaison und bei den Veranstaltungen in der Innenstadt störend.

Bürgermeister Dr. Winkler gibt bekannt, dass es derzeit keinen gültigen Baubescheid gibt und ein solcher erst erlassen werden kann, wenn eine Zustimmung des Stadt- und Ortsbildschutzbereiches vorliegt. Es ist auch mit der Stadtgemeinde eine Vereinbarung betreffend Inanspruchnahme diverser Grundflächen, wie mit dem Voreigentümer (z.B. Wintergarten), zu treffen. Der Abtransport des Silos vor der Sommersaison wurde vom ehemaligen Bauleiter, welcher mittlerweile getauscht wurde, zugesagt. Man ist in Kontakt mit Vertretern des Bauherrn und wird es diesbezüglich eine Lösung geben.

GR Wohlfahrtstätter hält fest, dass er die neuen Eigentümer nicht kennt. Der Karren scheint jedenfalls verfahren zu sein. Die ursprünglich für Ende 2024 geplante Wiedereröffnung wurde schon auf 2025 verschoben wie man hört. Mit dem SOG-Beirat soll ein konstruktives Gespräch gesucht werden, damit nicht wichtige wirtschaftliche Projekte für die Stadt auf die lange Bank geschoben werden. Er erkundigt sich auch über die Zusammensetzung des SOG-Beirates.

Bürgermeister Dr. Winkler erwidert, dass es bereits sehr intensive Gespräche zwischen der Stadtgemeinde, dem SOG und dem Denkmalamt gegeben hat. Das Problem lag darin, dass der ehemalige Bauleiter die klaren Vorgaben des SOG ignoriert hat und es dadurch mehrfacher Behandlungen im SOG-Beirat bedurfte. Nun wurde ein Projekt vorgelegt, mit dem sich der SOG-Beirat grundsätzlich einverstanden erklärt hat. Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass der Eigentümer hier viel Geld in die Hand nimmt und es sich um ein extrem komplexes Bauvorhaben handelt. Beim SOG-Beirat handelt es sich um ein rein fachlich besetztes Gremium, welches von der Architektenkammer, vom Land Tirol, vom Denkmalamt und von der Stadtgemeinde Kitzbühel beschickt wird. Für die Stadtgemeinde Kitzbühel ist der Stadtbaumeister im Beirat vertreten.

Europäische Union

StR DR. Fuchs-Martschitz berichtet, dass er als EU-Beauftragter der Stadtgemeinde bereits an mehreren Webinaren und Veranstaltungen teilgenommen hat. Das Thema „Förderungen“ ist sehr interessant und können hier große Summen abgeholt werden. Bei einer Veranstaltung zur Wiederinbetriebnahme einer historischen Fähre am Inn bei Kufstein hat er den Landeshauptmann kennengelernt und einen sehr positiven Eindruck von ihm gewonnen.

Direktübertragung von Gemeinderatssitzungen

GRin Mag. Toth erinnert diesbezüglich an die Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 und ihre dazu geäußerten Bedenken zu einer Direktübertragung. StR Dr. Fuchs-Martschitz von der UK hat das Angebot gemacht, sich diesbezüglich nochmals zusammzusetzen. Die Darstellung der UK zu diesem Thema in einer Postwurfsendung ist auf sie bezogen falsch und entspricht nicht der Wahrheit. Sie ist darüber enttäuscht und persönlich verletzt. Es kommt dabei zu einer längeren Diskussion zwischen StR Dr. Fuchs-Martschitz und GRin Mag. Toth, bei der StR Dr. Fuchs-Martschitz seine Sichtweise ebenfalls darlegt und sich bei GRin Mag. Toth entschuldigt, wenn sie sich durch seine Darstellung verletzt fühlt. Bürgermeister Dr. Winkler beendet schließlich die Diskussion mit einem Aufruf, konstruktiv zum Wohle der Stadtgemeinde Kitzbühel zu arbeiten.

Altes Stadtpital

StR Dr. Fuchs-Martschitz verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel möge beschliessen:

Der Ausschuss für „Bau, Raumordnung und städtische Infrastruktur“ wird beauftragt mit geeigneten Experten zu überprüfen inwieweit das „Alte Stadtpital“ unter anderem als Wohnheim für Lehrlinge und Berufseinsteiger adaptierbar wäre. Ein Gesamtkonzept ist zu erstellen.

Ausserdem wird der Bürgermeister ermächtigt die Finanzierung unter Einbeziehung von Förderungen des Landes und der Mitwirkung der Wirtschaftskammer, beziehungsweise der umliegenden Gemeinden zu verhandeln.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel, aber auch der ganze Bezirk, hat ein massives Problem mit der Unterbringung von Lehrlingen und Berufseinsteigern. Teilweise pendeln Junglehrer, Mitarbeiter der Justiz, und andere von Innsbruck zu ihrem Arbeitsplatz. Wenn wir gewährleisten wollen, dass wir in Zukunft Fachkräfte für unsere Betriebe haben, Schulen und öffentliche Einrichtungen mit gut ausgebildetem Personal versorgen können, dann ist es höchst an der Zeit Vorsorge zu treffen.

Dieser Vorschlag ist mit dem Vertreter der Wirtschaftskammer LAbg. Peter Seiwald abgesprochen und für gut befunden worden.

Unterzeichnet und eingebracht von:

STR Dr. Fuchs-Martschitz

Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK):

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass darin die Zuweisung an den Ausschuss für Bau, Raumordnung und städtische Infrastruktur beantragt wird. Er weist daher den Antrag zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Bau, Raumordnung und städtische Infrastruktur zu, nachdem sich keine Zweidrittelmehrheit für die Zuerkennung der Dringlichkeit ausspricht.

Weiters berichtet Bürgermeister Dr. Winkler, dass intensiv an einem Konzept eines Schülerheimes am derzeit noch aktuellen Standort des Roten Kreuzes in der Wagnerstraße gearbeitet wird.

VB Zimmermann erklärt, dass Lehrlinge für die Wirtschaftsbetriebe wichtig sind. Es gibt aber viele Ideen, was im Alten Stadtspital untergebracht werden könnte. Der Ausschuss für Bildung und Schulen hat diesbezüglich auch Überlegungen hinsichtlich einer Bücherei angestellt. Jedenfalls müsste sich die Stadtgemeinde zuerst im Klaren sein, was im Alten Stadtspital untergebracht werden soll. Diesbezüglich bedarf es einer Meinungsbildung auf breiter Basis.

GR Schwendter gibt zu bedenken, dass im Alten Stadtspital das Thema Brandschutz sehr bestimmend sein wird und diesbezüglich sehr hohe Kosten auf die Stadtgemeinde zukommen können.

GR Wurzenrainer erklärt, dass hinsichtlich der Nutzungen im Alten Stadtspital ein Ideenwettbewerb gestartet werden soll, dies möglicherweise auch unter Einbeziehung der Bevölkerung. Dieser Vorschlag wird von Bürgermeister Dr. Winkler unterstützt und weist dieser ergänzend darauf hin, dass es sich bei Lehrlingen um Personal handelt und Personalunterkünfte derzeit ohnehin stark forciert werden. Projekte befinden sich bereits in Bau bzw. wird in absehbarer Zeit mit dem Bau von weiteren Personalunterkünften gestartet.

StR Dr. Fuchs-Martschitz betont nochmals, dass Lehrlinge von auswärts nach Kitzbühel nur kommen, wenn für diese leistbare Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können. Für die Lehrlinge muss ein gutes Umfeld geschaffen werden, damit diese später vielleicht auch in Kitzbühel bleiben.

Harley Davidson Fest

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt gemäß § 42 TGO folgende Anfrage an den Bürgermeister:

Auf welcher rechtlicher Basis wird dem Harley-Club Kitzbühel das Stadtgebiet „Innenstadt“ zur Verfügung gestellt?

Wieso haben Sie diese Zusage ohne Beschlüsse im Stadtrat und Gemeinderat gemacht?

Erachten Sie diese Vorgehensweise mit der TGO vereinbar?

Begründung der Anfrage:

Der Kitzbüheler Harley-Club bewirbt das Harley-Treffen 2023 auf seiner Homepage und verkauft die Zufahrtstickets zur Innenstadt um 150,- Euro. Die Stellplätze für Aussteller inkl. kleinem Zelt um angeblich 1500,- Euro.

Bürgermeister Dr. Winkler erkundigt sich bei StR Dr. Fuchs-Martschitz, ob dieser gegen die Veranstaltung ist. Dieser erklärt nach längerem Hin und Her, dass er nicht gegen die Veranstaltung ist, er versteht aber nicht, warum es in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022 negative Stellungnahmen von Bürgermeister Dr. Winkler, StR Gamper und GRin Mag. Toth gegeben hat und dies jetzt kein Problem mehr wäre.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass er Veranstaltungsbehörde und somit für den Veranstaltungsbescheid zuständig ist. Bereits im letzten Jahr sind Vertreter des Harley Clubs Kitzbühel an ihn bezüglich einer teilweisen Rückkehr in die Innenstadt herantreten. Vereinbarung wurde, dass diesbezüglich ein Konzept zur Prüfung vorgelegt wird. Dies ist bis heute nicht geschehen. Ein Veranstaltungsbescheid wurde daher noch nicht erlassen. Wenn die Unterlagen vorliegen wird der Stadtrat damit befasst, weiters wird im Vorfeld dazu der Sicherheitsbeauftragte der Stadtgemeinde Kitzbühel StR Gamper mit eingebunden.

GR Schwendter ist auch darüber enttäuscht, dass bisher niemand vom Harley Club Kitzbühel an ihn als Obmann des Innenstadtausschusses herantreten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Ankündigung auf der Website des Harley Clubs nicht kennt.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt im Zuge der Diskussion, dass er sich durchaus vorstellen kann, dass die Veranstaltung in der Stadt abgehalten wird.

GRin Haidacher findet die Vorgangsweise des Harley Clubs nicht in Ordnung, da schon etwas beworben wird, das noch nicht genehmigt ist.

Gemeindeeinsatzleitung

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt an StR Gamper gemäß § 42 TGO folgende Anfrage:

- 1. Wie sieht das medizinische Notfallkonzept der GEL aus?*
- 2. Welche Ärzte sind bereit mitzuarbeiten? Bitte Namen und Fachgebiete!*

Danke im Voraus für Ihre Antworten!

Unterzeichnet und eingebracht von:

STR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz

Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK)

StR Gamper erklärt, dass er bei der öffentlichen Gemeindeversammlung auch auf das medizinische Notfallkonzept eingehen wollte, dies sich allerdings aus Zeitgründen nicht ausgegangen ist. Er ist mit 3 Ärzten im Austausch, ersucht aber um Verständnis, dass er keine

Namen nennen kann, da noch keine Zusagen vorhanden sind. Er wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Bike ARGE Kitzbühel

StR Huber berichtet kurz über die geplanten Biketrails im Bereich Sonnenrast am Hahnenkamm und dem Mountainbike-Übungsgelände im Bereich Streiteckmulde. Der naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheid ist bereits ergangen. Der Landesumweltanwalt hat auf Rechtsmittel verzichtet. Die Jägerschaft wurde eingebunden, ist darüber sehr erfreut und steht dem Projekt positiv gegenüber. Wenn keine Einsprüche mehr kommen, ist für den 2. Juni der Spatenstich geplant.

Bürgermeister Dr. Winkler gratuliert zu dem Projekt und insbesondere zu der raschen Umsetzung und Abhandlung bzw. Lösung kritischer Punkte. Es handelt sich hier um ein Leuchtturmprojekt und einen großen sportlichen und touristischen Gewinn für Kitzbühel Tourismus, die Bergbahn AG Kitzbühel und die Stadtgemeinde Kitzbühel.

Krypta unter der Liebfrauenkirche

GRin Haidacher berichtet über die sehr gelungene Renovierung und die Einweihung der Krypta. Es handelt sich dabei um die letzte erhaltene gotische Krypta in Tirol.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.20 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.